

Beschaffung von OSS

Neue Denkmodelle

Christian Laux



Roundtable
OSS-Beschaffungen

4. Juni 2013, Bern

AGB Bund erlauben Flexibilität

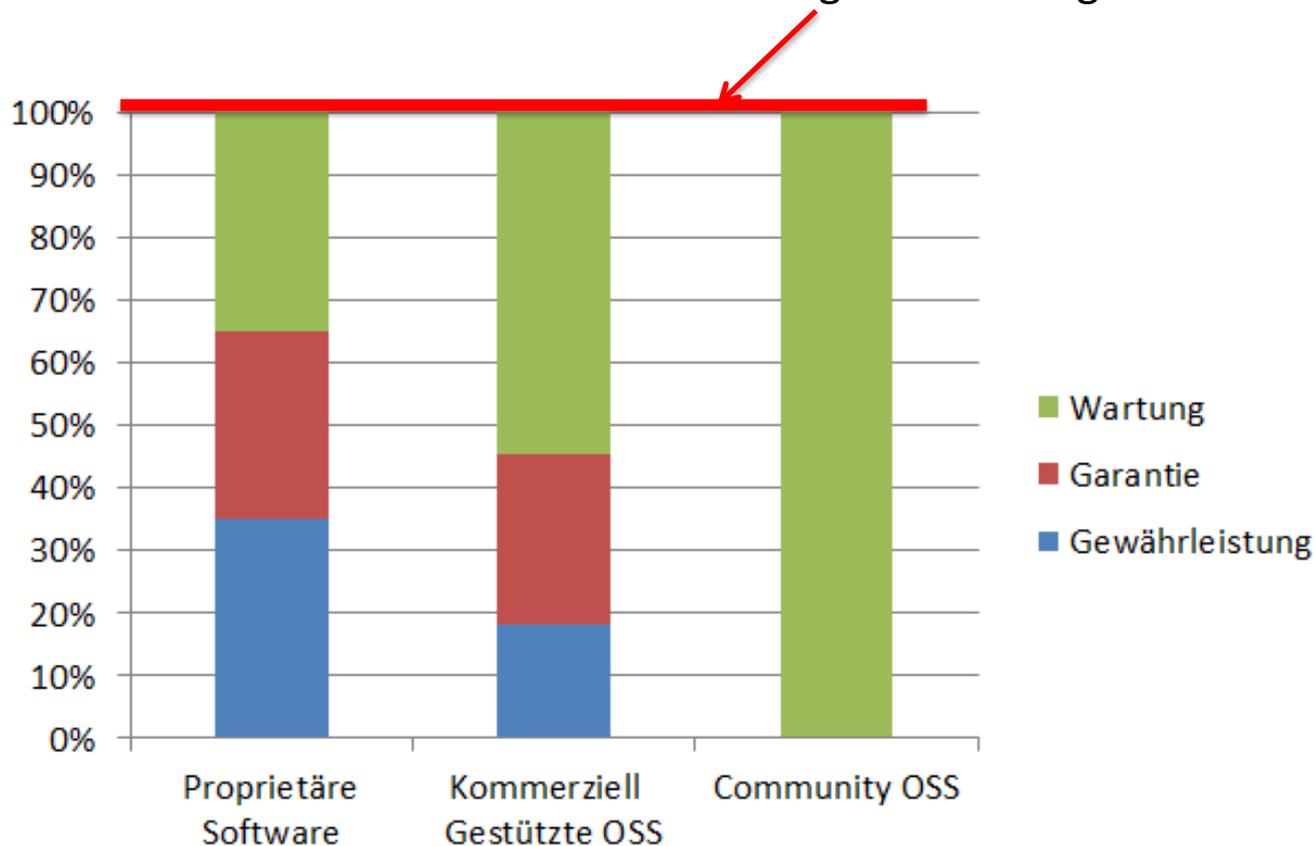


Sonderbedingungen für OSS wären möglich:

- Rechtsgewährleistung
- Sachgewährleistung
- Haftung
- Urheberrecht

«... soweit in der Offertanfrage keine Abweichungen vorgesehen sind.»

«Service Level erreicht». Das muss in der Ausschreibung verlangt werden. Das WIE ist nicht von Bedeutung. Gewichtung nach Preis.



Wie funktioniert das Schwedische Modell?



- Beschaffungsrecht
- Zusicherungen der Anbieter
 - Gewährleistung
 - Haftung
- Kein Bezugszwang, aber Bezugsrecht

Vorteile des Schwedischen Modells



Die Verwaltung bekommt Sicherheit:

- Vertragspartner
- Rechtsgewährleistung
- Sachgewährleistung
- Haftung
- Urheberrecht

Machbarkeit für die Schweiz?



- Ja (Mini Competition im Rahmenvertrag)
- Mit Rahmenvertrag liegt der Ball bei den Anbietern:
 - Zusicherungen
 - Flankierende Massnahmen
- Zugleich besteht Aussicht, dass sich weitere Investitionen ins Ökosystem lohnen

Diskussion



Dr. Christian Laux
Rechtsanwalt, LL.M.
christian.laux@lauxlawyers.ch

LAUX LAWYERS
Seegartenstrasse 2
P.O. Box 360
CH – 8024 Zurich
+41 44 880 2424
<http://www.lauxlawyers.ch>